

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0160/19	05.04.2019
zum/zur		
F0074/19 – Fraktion CDU/FDP/BfM, Stadtrat Bernd Heynemann		
Bezeichnung		
Abschleppen von Kfz in der Listemannstraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	16.04.2019	

Beantwortung durch die Verwaltung:

1. **Warum werden Kraftfahrzeuge, obwohl sie Parkgebühren entrichtet haben, abgeschleppt?**

Im Zusammenhang mit dem bekannten Verkauf wurde - wie bei öffentlich gewidmeten Straßenverkehrsflächen üblich - ein sogenanntes Einziehungsverfahren durchgeführt und öffentlich bekannt gemacht. Der Erwerber beabsichtigt, das Grundstück zu bebauen. Die Bewirtschaftung als öffentlicher Parkplatz wurde Anfang November 2018 eingestellt. Sowohl die Parkscheinautomaten als auch die entsprechende Beschilderung wurden demontiert. Zudem wurde der Parkplatz auch aus dem Handypark-System genommen. Hinweisschilder des Eigentümers, insbesondere an der Zufahrt, kennzeichnen die Fläche als Privatgrundstück und weisen darauf hin, dass unbefugtes Parken das Abschleppen der Fahrzeuge zur Folge hat.

Die konkreten Beweggründe für die Abschleppvorgänge müssten beim Bewirtschafter erfragt werden.

2. **Wer beauftragt den Abschleppdienst?**

Den Abschleppdienst beauftragt die Universitäts-Arkaden GmbH.

3. **Wer ist der Eigentümer des Parkplatzes?**

Die Stadt Magdeburg. Der Besitz ging zum 01.10.2017 auf den privaten Investor (Grundtec Bauregie GmbH) über.

Holger Platz